



**Fachwirt\*in für  
Kindertageseinrichtungen  
2026/2027  
(vhsConcept)**

**Berufsbegleitender  
Zertifikatslehrgang**



Sie streben eine Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung bzw. im Berufsfeld frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung an oder haben diese bereits und möchten sich entsprechend weiterbilden? In diesem berufsbegleitenden Lehrgang für sozialpädagogische Fachkräfte stehen Kompetenzorientierung und die Ergebnisse des individuellen Lernprozesses im Vordergrund. Dieses dynamische Format unterstützt Sie, die Lehrgangsinhalte zu vertiefen und den eigenen Lernprozess zu reflektieren, wodurch die Kompetenzentwicklung nachhaltig gefördert wird. Die starke Verknüpfung von Theorie und Praxis ist ein zentraler Aspekt des Lehrgangskonzeptes. Die Qualifizierung richtet sich an Personen mit einer pädagogischen Ausbildung und einer **mindestens 2-jährigen Berufserfahrung in diesem Tätigkeitsfeld**. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit dem Zertifikat "Fachwirt/Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen" vom Landesverband Niedersachsen (vhsConcept) bescheinigt.

### **Inhalte des Lehrgangs:**

- Einführung in den Lehrgang
- Kindheit-Eltern-Gesellschaft/Kompetenzpartnerschaft mit Eltern
- Pädagogische Ansätze & Methoden
- Leitungspersönlichkeit
- Modernes Management & Organisationsentwicklung
- Führen & Leiten / Teamentwicklung / Personalmanagement
- Kommunikation in der Kita
- Betriebl. Gesundheitsmanagement/ Gesundheitsförderung
- Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement
- Bildungs- & Erziehungsauftrag / Dokumentation kindlicher Entwicklung
- KiTa-Marketing/ Strategisches KiTa-Management
- Rechtliche Aspekte in der Kindertageseinrichtung
- Finanzierung
- Praxisreflexion, Vorbereitung von Facharbeit und Abschlusskolloquium

### **Zielgruppe:**

Die Teilnehmenden verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung (staatl. anerkannte Erziehende, oder Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Pädagogen oder ein vergleichbarer Abschluss) sowie über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in diesem Berufsfeld. *Über die Zulassung vergleichbarer Qualifikationen entscheidet der Landesverband.*

### **Leistungsnachweise:**

**Intervention:** Die Teilnehmenden verpflichten sich in einem Umfang von mindestens 20 UE an begleitenden, selbst-organisierten festen Kleingruppen teilzunehmen. In diesen Peergruppen findet Kollegialberatung statt.

**Supervision:** Die Teilnahme an 20 UE-Supervision ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.

**Fallbearbeitung:** zum Thema „Recht“, Ziel: Rechtsgegenstand anhand einer konkreten Situation aus der Praxis zu beleuchten

**Protokoll:** zu einem Themenbereich des Lehrgangs. Trainiert wird die Kompetenz komplexe Sachverhalte strukturiert zusammenzufassen.

**Referat:** kurzes Referat (3-5 Seiten) zu einem Themenschwerpunkt inkl. Vorstellung / Präsentation und Vorlegung der Ausarbeitung (5-10 Min.)

**Hausarbeit:** zu einem Themenbaustein des Lehrgangs, 25-30 Seiten, wird im Abschlusskolloquium thematisiert

### **Abschluss / Zertifikat:**

Der Lehrgang schließt mit einem mündlichen Abschlusskolloquium ab. Grundlage dafür ist die Präsentation der schriftlichen Hausarbeit. Kriterien des Prüfungsgesprächs sind:

- fachliche Kenntnis des Sachverhaltes
- Präsentation des Themas
- Übertragung auf die eigene Berufspraxis
- Reflexion und Bewertung von Arbeits- und Berufserfahrungen
- Bezug zur Leitungstätigkeit
- Fragen aufzunehmen und zu beantworten

Die maximale Fehlzeit im gesamten Lehrgang beträgt 20 %. Bei einer Teilnahme an einem Modul von **unter 50 %**, **muss dieses Modul nachgeholt werden**. Die Bewertung des Lehrgangs erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ mit einem Zertifikat vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V.

### **Durchführung und Kosten:**

**Lehrgangsleitung:** Michaela Bota, VHS Lingen

**Gesamtumfang:** 404 UE

**Kosten:** 2.950,00 € zahlbar in monatlichen Raten  
(fällig zum 15. eines Monats)

**Lehrgangsbeginn:** **Start voraussichtlich am 11.04.2026**

**Lehrgangstermine:** als berufsbegleitender Lehrgang wochentags am Nachmittag und samstags

**Seminarzeiten:** wochentags: ab 17.00 – ca. 20.45 Uhr  
samstags: ab 9.00 – ca. 16.00 Uhr

### **Kontakt/ Anmeldung:**

Michaela Bota, Tel.: 0591 91202 200, E-Mail: [m.bota@vhs-lingen.de](mailto:m.bota@vhs-lingen.de)

Lingen (Ems), 11.11.2025

# Besondere Teilnahmebedingungen

## für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

### **1. Anmeldung**

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite ([vhs-lingen.de](http://vhs-lingen.de)) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

### **2. Gebühren**

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

### **3. Lehrplan**

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

### **4. Absage eines Lehrgangs**

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **5. Rücktritt von der Anmeldung**

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **6. Kündigung**

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin statt-gefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

# Anmeldung



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

**Lehrgang:** Fachwirt/-in für Kindertageseinrichtungen 2026/2027(vhsConcept)

**Lehrgangs-Nr.:** 2026F21850

Name, Vorname \*

Geburtsdatum \*

Straße \*

PLZ, Wohnort \*

Telefon \*

Mobiltelefon \*

E-Mail \*

Ggf. Rechnungsanschrift

Name Kontoinhaber \*

Kreditinstitut

BIC

DE																	
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Abweichender Kontoinhaber

(genaue Bezeichnung, wenn nicht identisch mit Namen des Teilnehmenden)

## Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**SEPA-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie uns, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

\*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)

Module	Thema	Unterrichtsstunden	Terminvorschlag	Dozierende
Modul 1	Einführung in den Lehrgang	8 UE	Samstag, 11. April 2026	Marita Krause Vogelpohl
Modul 2	Kindheit-Eltern-Gesellschaft/ Kompetenzpartnerschaft mit Eltern	8 UE	Samstag, den 09. Mai 2026	Marita Krause Vogelpohl
Modul 3	Pädagogische Ansätze & Methoden	12 UE	Dienstag, 19. Mai 26 Samstag, 06. Juni 26	5 UE 7 UE Marita Krause Vogelpohl
Modul 4	Leitungspersönlichkeit	20 UE	Dienstag, 16. Juni 26 Samstag, 20. Juni 26 Samstag, 22. August 26	5 UE 8 UE 7 UE Britta Löcken
Modul 5	Modernes Management & Organisationsentwicklung	48 UE	Dienstag, 25. August 26 Samstag, 05. September 26 Dienstag, 08. September 26 Samstag, 26. September 26 Dienstag, 06. Oktober 26 Samstag, 07. November 26 Samstag, 14. November 26	5 UE 9 UE 5 UE 8 UE 5 UE 8 UE 8 UE Melanie Hempen
Modul 6 BU	Führen & Leiten/ Teamentwicklung/ Personalmanagement als Bildungsurlaub durchgeführt	48 UE	Mo-Fr. 07.12.- 11.12.26 Samstag, 05.12.26	40 UE 8 UE ?
Modul 7	Kommunikation in der Kita	24 UE	Dienstag, 12.01.27 Samstag, 16.01.27 Dienstag, 26.01.27 Samstag, 30.01.27	4 UE 8 UE 4 UE 8 UE Marita Krause Vogelpohl/
Modul 8	Betriebl. Gesundheitsmanagement/ Gesundheitsförderung	16 UE	Samstag, 13.02.27 Samstag, 20.02.27	8UE 8 UE Marita Krause Vogelpohl

Lehrgangzeiten: samstags: 9.00-16 Uhr/ Wochentags: 17.00-20.45 Uhr

**\*Dies sind vorläufige Termine. Aus organisatorischen Gründen kann es zu Terminänderungen kommen!**

Modul 9	Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement	20 UE	Dienstag, 02.03.27 Mittwoch, 03.03.27 Samstag, 13.03.27	5 UE 6 UE 9 UE	Britta Löcken
Modul 10	Bildungs- & Erziehungsauftrag/ Dokumentation kindlicher Entwicklung	20 UE	Dienstag, 15.06.27 Mittwoch, 16.06.27 Samstag, 12.06.27	5 UE 5UE 9 UE	Marita Krause Vogelpohl
Modul 11	KiTa-Marketing/ Strategisches KiTa-Management	16 UE	Samstag, 10.04.27 Samstag, 17.04.27	8 UE 8 UE	Britta Löcken
Modul 12	Rechtliche Aspekte in der Kindertageseinrichtung	28 UE	Dienstag, 27.04.27 Mittwoch, 28.04.27 Samstag, 22.05.27 Samstag, 29.05.27	5 UE 5 UE 9 UE 9 UE	Britta Löcken
Modul 13	Finanzierung	28 UE	Dienstag, 08.06.27 Samstag, 19.06.27 Samstag, 26.06.27 Samstag, 28.08.27	5 UE 7 UE 8 UE 8 UE	Thomas Meyer
Modul 14 als Bildungsurlaub durchgeführt	Praxisreflexion, Vorbereitung von Facharbeit und Kolloquium	40 UE BU	Montag – Freitag: 13.09.-17.09.27	40 UE	Marita Krause Vogelpohl
	Supervision (*begleitend im ges. Lehrgang als Untergruppe)	20 UE			Marita Krause Vogelpohl
	Abschlusskolloquium/ Zertifikatsübergabe	8 UE	Samstag, 20.11.27		Marita Krause Vogelpohl
	Selbstorganisierte Lernzeit (Intervention, Referat, Fallarbeit & Protokoll)	40 UE	/		

Lehrgangzeiten: samstags: 9.00-16 Uhr/ Wochentags: 17.00-20.45 Uhr

**\*Dies sind vorläufige Termine. Aus organisatorischen Gründen kann es zu Terminänderungen kommen!**